



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und
–koordinatoren EFRE/ESF zur
Weiterleitung an die Zwischengeschalteten
Stellen und zuständigen Ressorts

per E-Mail

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-VB EFRE/ESF) zur 2. Änderung der Checkliste zur Überprüfung von Vergaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, zuletzt geändert am 17.02.2016, des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergabemodernisierungsgesetz – VergModG) vom 17.02.2016 sowie der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergabemodernisierungsverordnung – VergModVO) vom 12.04.2016 i. V. m. der geänderten Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A und Teil B – Ausgabe 2016 – vom 07.01.2016 hat die EU-VB EFRE/ESF die Checkliste für die Überprüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen im Rahmen von Überprüfungen nach Artikel 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2023 überarbeitet.

Sie ist nunmehr **verbindlich** mit ihrer Veröffentlichung in den Operationellen Programmen (OP) **EFRE und ESF** anzuwenden, um eine einheitliche und angemessene Prüfung sowie korrekte Anwendung der Vergabevorschriften für die Auftragsvergaben zu gewährleisten.

Magdeburg, ¹⁴ 07.2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 1

bearbeitet von:

Tel.:

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfungen zur Einhaltung der Vergabebestimmungen vor Ort sind Teil aller Überprüfungsverfahren der Bewilligungsstellen zur Prüfung der Einhaltung der Vergabebestimmungen sind. Sie ergänzen somit die Verwaltungsprüfungen. Sofern Prüfungsanforderungen bereits im Rahmen der Verwaltungsprüfungen umgesetzt werden, kann von einer Wiederholung dieser Prüfungshandlungen bei der Vor-Ort-Überprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung und Bewertung der Prüfungsfeststellungen durch die Bewilligungsstellen sind neben den einschlägigen EU-Verordnungen und dem geltenden EU-Recht im Rahmen der Auftragsvergabe und abweichend von den „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften¹ zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)“ vom 06.06.2016 die „Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung finanzierte Ausgaben anzuwenden sind“ zu beachten.

Diese Checkliste (einschließlich Anlagen) ist im **OP EFRE** verbindlich **ab dem Tag der Veröffentlichung** für alle geprüften Vergabeverfahren, die **nach dem 18.04.2016** begonnen wurden (Datum der Bekanntmachung) anzuwenden. Alle vorher begonnenen Verfahren sind weiterhin nach der alten Checkliste vom 01.07.2015 zu prüfen.

Diese Checkliste (einschließlich Anlagen) ist im **OP ESF** verbindlich **ab dem Tag der Veröffentlichung** für alle geprüften Vergabeverfahren, die nach dem 18.04.2016 begonnen wurden (Datum der Bekanntmachung) anzuwenden.

Die Prüfung und Dokumentation erfolgt weiterhin vorhabenbezogen für alle Vergabeverfahren im zu überprüfenden Vorhaben und ist in der Regel vor der Auszahlung der Fördermittel an den Begünstigten anhand der gemäß Genehmigung vorzuhaltenden Vergabedokumentation und Unterlagen (ANBest, sonstige projektbezogene Auflagen) durchzuführen.

In begründeten Fällen ist eine stichprobenweise Prüfung der Vergaben innerhalb des Vorhabens zulässig. Das Verfahren zur Ermittlung der Stichprobe ist ebenfalls zu dokumentieren.

¹ Die VV zu §§ 23 und 44 der LHO LSA werden derzeit überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Änderungen bei den Vorschriften für Begünstigte (ANBest-P/ANBest-Gk) bei Vergaben im Unterschwellenbereich erwartet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen nach Inkrafttreten der VV bei den Prüfungshandlungen zu beachten sind.

Die EU-VB EFRE/ESF wird stichprobenhaft die ordnungsgemäße Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen sowie die korrekte Verwendung der Checklisten im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Qualitätssicherung überprüfen.

Sollten Unklarheiten bestehen, können Sie sich gern an die EU-VB EFRE/ESF wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kröll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds)

Anlage: Vergabecheckliste nebst Anlagen